



## **Sozialdemokratische Partei Deutschlands** **SPD-Ratsfraktion Lüdenscheid**

Fraktionsvorsitzender Jens Voß, Vusmecke 7, 58513 Lüdenscheid  
Tel.: 0 23 51 / 1 29 17, Handy: 0170 / 81 83 268, E-Mail: JensVoss@t-online.de

---

Lüdenscheid, 20. Mai 2020

Stadt Lüdenscheid  
Bürgermeister Dzewas  
Rathausplatz 2

**58507 Lüdenscheid**

### **Antrag „Verfahren beim Verkauf von stadteigenen Wohnbaugrundstücken“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dzewas,

nachfolgenden Antrag bittet die SPD-Fraktion in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses am 25. Mai 2020 aufzunehmen.

#### **Verfahren beim Verkauf von stadteigenen Wohnbaugrundstücken**

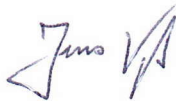
Beim Verkauf von stadteigenen Wohnbaugrundstücken (betrifft nicht die Grundstücke für freifinanzierte Mehrfamilienhäuser) wird folgendes Verfahren grundsätzlich angewandt.

- Der geplante Verkauf von Wohnbaugrundstücken ist frühzeitig bekannt zu geben.
- Allen potenziellen Grundstückserwerbern werden die Baugrundstücke zu einem Kaufpreis angeboten, der sich an dem jeweiligen Bodenrichtwert orientiert. Abweichungen der Grundstücke vom Bodenrichtwertgrundstück können durch Zu- und Abschläge bemessen werden (höchstens 10 €/m<sup>2</sup>). Bei Flächen außerhalb einer Bodenrichtwertzone sind die benachbarten Bodenrichtwerte zu beachten.
- Je Kind unter 18 Jahren im Haushalt wird ein pauschaler Abzug vom Kaufpreis in Höhe von 10 €/m<sup>2</sup> gewährt; bescheinigte Schwangerschaften werden berücksichtigt. Es können maximal 50 €/m<sup>2</sup> pro Kauffall in Abzug gebracht werden.

- Wenn eine gültige „Ehrenamtskarte NRW“ vorgewiesen werden kann, wird ein pauschaler Abzug von 5 €/m<sup>2</sup> gewährt. Es können maximal 5 €/m<sup>2</sup> pro Kauffall in Abzug gebracht werden.
- Die Vergabe erfolgt nach Eingangsdatum des Angebotes. Dabei gilt ein Kalendermonat als Einheit. Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, entscheidet die Anzahl der Kinder; bei gleicher Kinderanzahl entscheidet das Los.
- Die Grundstücke werden mit einer Bebauungsverpflichtung vergeben.
- Die Grundstücke dürfen nur für den eigenen Bedarf erworben werden. Sollte das Grundstück innerhalb von 10 Jahren weiterverkauft werden, können die gewährten Förderungen zurückgefordert werden.
- Möchte die Verwaltung bei dem Verkauf von stadteigenen Wohnbaugrundstücken von dem oben beschriebenen Verfahren abweichen, ist der Rat zu beteiligen.

### **Begründung**

- Dieses Verfahren bietet im Vergleich zu einer Vergabe durch Höchstangebot ein großes Maß an Transparenz und Flexibilität.
- Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zu einem angemessenen Preis
- Förderung von Familien
- Förderung der sozialen Vielfalt im Wohnbezirk
- Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement



(Jens Voß, SPD-Fraktionsvorsitzender)

**gez. Steffen Kriegel**

(SPD-Ratsherr)